

Nr. 4/2009

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.07.2009

Beginn: 20.05 Uhr
Ende: 21.30 Uhr
Einladung erfolgte am 01.07.2009

von der Gemeindevertretung waren anwesend:

Auriga, Michael
Bangel, Hans-Peter
Buer, Edwin
Busch, Wolfgang
Caracciola, Ingrid
Claudi, Jürgen kommt während TOP 4
Dietrich, Horst
Freitag, Peter
Gath, Gabriele
Kuhl, Kurt
Ledwig, Stefan
Nies, Nancy
Portz, Reiner
Reiter, Sigrid
Richter, Herbert
Rinker, Thorsten
Schwarz, Kerstin
Speier, Andreas
Stahl, Wolfgang
Watz, Horst
Wolf, Friedrich

vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Böttcher, Peter
Bürgermeister Heine
Busch, Walter
Köster, Edgar

von der Verwaltung war anwesend:

Wagner, Hans-Dieter Schriftführer

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Feststellung der Tagesordnung
- 3.) Feststellung der Gültigkeit des Protokolls über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 26. Mai 2009

TEIL A

- 4.) Entwässerungssatzung der Gemeinde Waldsolms
hier: Änderung des § 26 „Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben“
- 5.) Antrag auf Ernennung zum Ehrenbürger der Gemeinde Waldsolms
- 6.) Planung einer gemeinsamen Heizungsanlage für Schule und Gemeindegebäude -siehe Teil B -
- 7.) Heizungssanierung im Rathaus Waldsolms-Brandoberndorf -siehe Teil B -
- 8.) Heizungssanierung im ehemaligen Feuerwehrgerätehaus Waldsolms-Brandoberndorf -siehe Teil B -
- 9.) Neugestaltung des Vorplatzes am DGH Brandoberndorf -siehe Teil B -
- 10.) Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Waldsolms
- 11.) Nutzung von öffentlichen Dachflächen für Bürger-Photovoltaikanlagen -siehe Teil B -
- 12.) Heizungssanierung im Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgerätehaus Waldsolms-Hasselborn

TEIL B

- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen sowie Beschluss über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP)
- 14.) Dachsanierung am DGH Kraftsolms
- 15.) Mitteilungen

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit **Az: 003-10/OE/07.07.09/wa-sä**

Vorsitzender Speier begrüßt die Mitglieder von Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, die erschienenen Gäste sowie den Schriftführer. Ein Vertreter der Presse nicht anwesend.

Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

2.) Feststellung der Tagesordnung
Az: 003-10/OE/07.07.2009/wa-sä

Auf Wunsch von Gemeindevertreter Portz werden die Tagesordnungspunkte 9 und 11 in Teil B verwiesen.

Gemeindevertreter Watz wünscht, die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 ebenfalls im Teil B zu beraten.

Die so geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

3.) Feststellung der Gültigkeit des Protokolls über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.05.2009
Az: 003-10/OE/07.07.09/wa-sä

Das Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 26. Mai 2009 wird – nachdem keine Einsprüche eingegangen sind - genehmigt.

TEIL A

4.) Entwässerungssatzung der Gemeinde Waldsolms
hier: Änderung des § 26 „Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben“
Az: 702-05/OE/07.07.09/wa-sä

Nachdem Gemeindevertreter Watz einen kurzen Bericht über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss abgibt, beschließt die Gemeindevertretung, § 26 der Abwassersatzung neu zu fassen.

Beschluss: einstimmig

§ 26 erhält somit nachstehende Neufassung:

§ 26 Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben

Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträt pro angefangenem m³

- a) Schlamm aus Kleinkläranlagen: 115,-- EUR,
- b) Abwasser aus geschlossenen Gruben: 115,-- EUR.
- c) Abwasser aus geschlossenen Gruben, sofern eine Dichtheitsbescheinigung, die nicht älter als 3 Jahre ist, vorgelegt wird: 85,00 EUR
- d) Beträgt die Ladezeit länger als 45 Minuten, wird je angegangene halbe Stunde ein Zuschlag von 60,00 EUR erhoben.

Ist zum Absaugen des Inhalts einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 15 m Länge erforderlich, wird ein Gebührensuschlag von pauschal 30,00 EUR erhoben.

Der Auftrag für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und Gruben ist an die Firma Panse zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

5.) Antrag auf Ernennung zum Ehrenbürger der Gemeinde Waldsolms
Az.: 050-55/OE/07.07.09/wa-sä

Nach einem Bericht von Gemeindevertreter Horst Watz aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses folgt die Gemeindevertretung der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und beschließt, Herrn Ewald Kessler als Ehrenbürger der Gemeinde Waldsolms auszuzeichnen und diese Ernennung im Rahmen der Abschlusssitzung der Gemeindevertretung am 04. Dezember 2009 vorzunehmen.

Beschluss: einstimmig

10.) Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Waldsolms
Az.: 050-55/OE/07.07.09/wa-sä

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und beschließt die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung gemäß der in der Aktenausfertigung dieser Niederschrift beigefügten Anlage.

Beschluss: einstimmig

**12.) Heizungssanierung im Dorfgemeinschaftshaus und
Feuerwehrgerätehaus Waldsolms-Hasselborn**
Az.: 751-05/OE/07.07.09/wa-sä

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes und beschließt den Einbau einer Pelletheizung für das Feuerwehrgerätehaus und das Dorfgemeinschaftshaus im OT Hasselborn.

Beschluss: 18 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

TEIL B

**6.) Planung einer gemeinsamen Heizungsanlage für Schule und
Gemeindegebäude**
Az.: 814-00/OE/07.07.09/wa-sä

Gemeindevertreter Ledwig berichtet über die Beratung im Bauausschuss.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand gemeinsam mit dem Lahn-Dill-Kreis damit zu beauftragen, eine gemeinsam betriebene Heizungsanlage am genannten Standort in Brandoberndorf zu verwirklichen und die Planungen voran zu treiben. Dabei soll das Hauptaugenmerk nicht nur auf eine Holzhackschnitzelanlage gelegt werden. Vielmehr soll auch ein sogenannter „Kombi-Kessel“ mit in die Überlegungen einbezogen werden, um neben Holzhackschnitzel auch Pellets verbrennen zu können.

Beschluss: einstimmig

7.) Heizungssanierung im Rathaus Waldsolms-Brandoberndorf
Az.: 022-30/OE/07.07.09/wa-lu

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Bauausschusses und beschließt, im Rathaus die Heizungssanierung mit einem Ölbrennwertkessel durchzuführen. Im Zuge dieser Sanierung soll dann auch die bisherige Verrohrung der Heizung über den unbeheizten Speicher entfallen und neu verlegt werden.

Beschluss: einstimmig

8.) Heizungssanierung im ehemaligen Feuerwehrgerätehaus
Waldsolms-Brandoberndorf
Az.: 022-30/OE/07.07.09/wa-sä

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes und beschließt, im ehemaligen Feuerwehrgerätehaus Lindenplatz 1 einen Brennwertkessel als Sanierung der Heizungsanlage vorzusehen.

Beschluss: einstimmig

9.) Neugestaltung des Vorplatzes am DGH Brandoberndorf
Az.: 751-05/OE/07.07.09/wa-sä

Da sich der Ortsbeirat Brandoberndorf erst in seiner Sitzung am 08.07.2009 mit der Neugestaltung befassen wird, beschließt die Gemeindevertretung, den Tagesordnungspunkt an die Ausschüsse zurück zu verweisen.

Beschluss: einstimmig

**11.) Nutzung von öffentlichen Dachflächen für Bürger-
Photovoltaikanlagen**
Az.: 814-00OE/07.07.09/wa-sä

Nachdem Gemeindevertreter Portz über die Ausschusssitzung berichtet hat, beschließt die Gemeindevertretung, dass die Gemeinde Waldsolms öffentliche Dachflächen für Bürgersolaranlagen unentgeltlich zur Verfügung stellt. Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand ermächtigt, entsprechende Nutzungsverträge abzuschließen.

Beschluss: 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**13.) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4
Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen sowie Beschluss über die
Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP)**
Az.: 610-20/160-12-2/OE/07.07.09/wa-sä

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes beschließt die Gemeindevertretung, die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen wie folgt abzuwägen:

Abwägung zur Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen vom 06. Mai 2009

Obere Landesplanungsbehörde

Wohnbaufläche "Am Rothenstein" II

Der Hinweis zur Lärmproblematik wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren verbindlichen Bauleitplanung beachtet.

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Der Hinweis auf die Überlagerung des Kröffelbacher Siedlungsgebietes mit der Trinkwasserschutzzone III wird zur Kenntnis genommen und ggf. bei einer verbindlichen Bauleitplanung beachtet.

Altlasten, Grundwasserschadensfälle, Bodenschutz

Die Lage der mitgeteilten Altablagerungen und Altstandorte wurde nachrichtlich in den FNP übernommen. Aus den vorliegenden Informationen über Lage und Art der früheren Nutzungen ergibt sich keine Notwendigkeit auf eine Änderung der Flächennutzungsplanung.

Immissionsschutz

Die Hinweise zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen und bei der verbindlichen Bauleitplanung für die Bauflächen W1 und M2 beachtet und berücksichtigt.

Landwirtschaft, Marktstruktur

Folgende Inhalte der Stellungnahme vom 07.08.2008 sind für das Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 von Bedeutung:

- Anregung, die dargestellten Siedlungsflächen in den Bereichen "Am Rothenstein II" und "Auf der Höll/Am Lettigwasen" zu reduzieren:

Der Anregung wird nicht gefolgt. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsflächen entsprechen im Gesamtumfang der Vorgabe des Entwurfs zum Regionalplan 2006, der für die Gemeinde Waldsolms einen Wohnflächenbedarf von 14 ha bis zum Jahr 2020 ausweist. Die Erschließung der Flächen erfolgt in der Regel nach tatsächlichem Bedarf. Eine über den Bedarf hinausgehende Bereitstellung wäre aus kommunaler Sicht unrentabel und wird daher auch nicht angestrebt. Die für die künftige Siedlungsentwicklung von Brandobersdorf vorgesehenen Flächen bewertet die Standortkarte von Hessen mit einer mittleren Eignung für ackerbauliche Nutzung. Aus übergeordneter Sicht ist die Bedeutung der Flächen daher nicht sehr hoch. Richtig ist aber auch, dass die Flächen nach Lage, Zuschnitt und Bodenart durchaus eine erhebliche örtliche Bedeutung haben.

Obere Forstbehörde

A. Darstellung bestehender Waldflächen

Bei einem nochmaligen Abgleich zwischen der Stellungnahme des Forstamtes vom 25.08.08, dem Forsteinrichtungswerk und FNP-Entwurf wurden keine weiteren Differenzen zwischen dem Bestand an Waldflächen und der Waldflächen-Darstellung des FNP festgestellt. Falls dennoch eine einzelne kleine bestehende Waldfläche nicht im FNP dargestellt sein sollte, würde dies nichts am forstrechtlichen Status des betreffenden Waldstücks ändern. Bestand und Nutzung des Waldes unterliegen dem Hess. Forstgesetz und wären insoweit nicht der kommunalen Planungshoheit unterworfen.

B. Darstellung von Waldneuanlage

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Nach der Abstimmung der bestehenden Waldflächen mit der zuständigen Forstund Landwirtschaftsbehörde gibt es kein Planungserfordernis zur Darstellung von darüber hinausgehenden Waldneuanlagen. Die Abteilung ländlicher Raum des Lahn-Dill-Kreises hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass aufgrund einer Neubewertung zwischen Oberer Landwirtschafts- und Forstbehörde eine Waldmehrung auf Kosten landwirtschaftlicher Flächen nicht erfolgen soll.

Auch ist die Gemeindefläche von Waldsolms bereits zu ca. 57% und damit im regionalen und überregionalen Vergleich weit überdurchschnittlich bewaldet.

C. Darstellung "Flächen für natürliche Entwicklung"

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Im Flächennutzungsplan ist die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung darzustellen, eine Unterscheidung zwischen Bestand und Planung sieht weder das Gesetz noch die zugehörige Planzeichenverordnung vor. Bei den städtebaulich besonders wichtigen Baugebieten erfolgte während des Aufstellungsverfahrens eine entsprechende Differenzierung in der Darstellung, damit die Planungskonzeption und ihre Auswirkungen besser erkennbar werden.

Bei den Flächen für die natürliche Entwicklung ist die Waldentstehung als Folge der Sukzession in der Regel vertretbar. Nicht erwünscht ist allerdings z.B. die Förderung der Waldentwicklung durch gezielte Aufforstung.

D. Darstellung "Grünflächen"

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Auch hier gilt, dass eine entsprechende Unterscheidung vom Gesetzgeber nicht vorgesehen wurde und im vorliegenden Fall auch nicht erforderlich ist.

E. Darstellung (ehemaliges Treibstoffdepot)

Die Darstellung des ehemaligen Treibstoffdepots Weiperfelden im Flächennutzungsplan-Entwurf wird geändert. Ziel der Planung ist es, gewerbliche Entwicklungspotenziale in Übereinstimmung mit den regionalplanerischen Vorgaben und unter Berücksichtigung naturschützerischer sowie forstlicher Belange soweit möglich zu aktivieren. Die Plandarstellung erfolgt auf der Grundlage eines Entwicklungskonzeptes, das unter dieser Vorgabe zu erarbeiten und abzustimmen ist.

F. Suchräume für Kompensationsmaßnahmen im Wald

Die Hinweise werden ohne Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanung zur Kenntnis genommen und bei konkreten Planungen soweit erforderlich berücksichtigt.

Beschluss: einstimmig

Zur Stellungnahme des Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises vom 24. April 2009

Wasserschutzgebiete

Der Anregung wird entsprochen. Der Grenzverlauf des Wasserschutzgebietes wird entsprechend ergänzt.

Gewässer

Der Anregung wird insofern entsprochen, als ein Hinweis auf den "Hochwasserschutzplan Solmsbach" und insbesondere auf die vorgeschlagenen Standorte für die Hochwasserrückhaltebecken in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen wird. Die Plandarstellung des FNP im Bereich der Solmsbachaue mit landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere Grünland, steht den Zielen des Hochwasserschutzes und den vorgeschlagenen Standorten zur Hochwasserrückhaltung nicht entgegen.

Beschluss: einstimmig

Zur Stellungnahme des BUND vom 17. April 2009

Zu 1

Die Darstellung des ehemaligen Treibstoffdepots Weiperfelden im Flächennutzungsplan-Entwurf wird geändert. Ziel der Planung ist es, gewerbliche Entwicklungspotenziale in Übereinstimmung mit den regionalplanerischen Vorgaben und unter Berücksichtigung naturschützerischer sowie forstlicher Belange soweit möglich zu aktivieren. Die Plandarstellung erfolgt auf der Grundlage eines Entwicklungskonzeptes, das unter dieser Vorgabe zu erarbeiten und abzustimmen ist.

Zu 2

Die Dimensionierung der dargestellten Wohnbauflächen orientiert sich an den Aussagen des Regionalplanentwurfs 2006. Bei der Darstellung der geplanten Siedlungsflächen wird auch unter Berücksichtigung der aktuellen demographischen Entwicklung vom möglichen Bedarf für den Geltungszeitraum der vorliegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ausgegangen. Die künftige Erschließung von Bauflächen wird nach tatsächlichem Bedarf erfolgen. Eine über den Bedarf hinausgehende Bereitstellung wäre aus kommunaler

Sicht unrentabel und wird daher auch nicht angestrebt.

Wie die Betrachtung von Prognosen zeigt, die in der Vergangenheit erstellt wurden, kann aufgrund der komplexen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen keine exakte langfristige Voraussage über die Bevölkerungsentwicklung erstellt werden. Bereits die aktuell verfügbare Angabe über die Zahl der Einwohner in Waldsolms zum 30.06.2008 weist mit 5083 Einwohnern gegenüber der Einwohnerzahl zum 31.12.2007 offensichtlich wieder einen Zuwachs aus.

Die im Flächennutzungsplan dargestellten neuen Wohnbau- und gemischten Bauflächen liegen im Rahmen der regionalplanerischen Vorgaben zur Siedlungsentwicklung, die unter Beachtung der voraussichtlichen demographischen Entwicklung formuliert wurden. Sie eröffnen als alternativ realisierbare Bauflächen einen gewissen Planungsspielraum für die Gemeinde, z.B. im Rahmen von Grunderwerbsverhandlungen.

Zu 3

In Abstimmung mit der Oberen Landesplanungsbehörde wird für das "ehemalige Sanitätsdepot" gemischte Baufläche dargestellt, um einerseits die Unterbringung von nicht störenden Gewerbebetrieben und andererseits andere Mischgebietsverträgliche Nutzungen zu ermöglichen, die zu einer Steigerung der Standortattraktivität von Brandoberndorf beitragen kann. Unter anderem können dadurch die vorhandenen Wohngebäude im Rahmen einer Gesamtplanung berücksichtigt werden. Eine Beeinträchtigung der benachbarten gewerblichen Nutzung ist nicht zu erwarten.

Beschluss: einstimmig

Zur Stellungnahme des NABU vom 16. April 2009

Abwägung zur Stellungnahme des NABU vom 16.04.2009:

Die Darstellung des ehemaligen Treibstoffdepots Weiperfelden im Flächennutzungsplan-Entwurf wird geändert. Ziel der Planung ist es, gewerbliche Entwicklungspotenziale in Übereinstimmung mit den regionalplanerischen Vorgaben und unter Berücksichtigung naturschützerischer sowie forstlicher Belange soweit möglich zu aktivieren. Die Plandarstellung erfolgt auf der Grundlage eines Entwicklungskonzeptes, das unter dieser Vorgabe zu erarbeiten und abzustimmen ist.

Beschluss: einstimmig

Zur Stellungnahme de: Lahn-Dill-Kreises, Abt. ländl. Raum vom 16.04.2009

Die Stellungnahme vom 04.07.2008 enthält folgende Inhalte, die im Rahmen der Offenlage des FNP-Entwurfs von Bedeutung sind:

- Empfehlung, die Innenentwicklung u.a. auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zu fördern.

Die Hinweise insbesondere auf Investitions- und Infrastrukturfolgekosten bei der Neuausweisung von Siedlungsgebieten werden zur Kenntnis genommen. Die Lage und Dimensionierung der im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Siedlungsflächen berücksichtigt das Ziel einer sparsamen Erschließung und gewährleistet eine gute Anbindung an die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen. Die Aktivierung von Baulücken als Beitrag zur Innenentwicklung wird unterstützt durch kommunale Beratung sowie mit Hilfe von Förderprogrammen unter anderem im Rahmen der Dorferneuerung in Brandoberndorf und Kröffelbach.

- Eine zusätzliche Waldmehrung ist in Waldsolms aus landwirtschaftlicher Sicht abzulehnen.

Eine Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Waldmehrung bzw. Waldneuanlage ist nicht vorgesehen.

- Aussage, dass die landwirtschaftlichen Produktionsflächen auch künftig um vollen Umfang benötigt werden und Verluste zu Gunsten von Siedlungsentwicklung gering gehalten werden sollen.

Die Gemeinde Waldsolms bleibt u.a. auch aufgrund der Einschätzung der demographischen

Entwicklung und unter Berücksichtigung der seit 2002 erschlossenen Baugebiete im Rahmen der Vorgabe des Entwurfs zum Regionalplan 2006 von insgesamt 14 ha Wohnsiedlungsflächenbedarf. Zusätzliche Bauflächen werden in Orientierung am konkreten Bedarf erschlossen. Langfristige Prognosen zur Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung sowie zur zukünftigen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für die Nahrungsmittelproduktion können aufgrund der globalen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nur mit großer Unschärfe gestellt werden.

- Anregung, bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen landwirtschaftliche Flächen nicht in der Nutzung einzuschränken.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Suchräume für Kompensationsmaßnahmen sind vorrangig in Waldflächen und entlang von Bächen im Bereich der Grünlandflächen sowie in Schutzgebieten dargestellt. Intensiv landwirtschaftlich nutzbare Flächen wurden ausgespart.

Planungsgebiet und Siedlungsentwicklung

Die demographische Entwicklung wurde bei der Neuausweisung der Siedlungsflächen ausreichend berücksichtigt, was u.a. auch die Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde, RP-Gießen bestätigt. Die aktuellste Zahl des Hessischen Statistischen Landesamtes weist zum 30.06.2008 mit 5083 Einwohnern gegenüber der Einwohnerzahl zum 31.12.2007 wieder ein Zuwachs aus.

Wasserhaushalt

Der Hinweis auf die aktuellen Themen des Hochwasserschutzes und der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung zum Flächennutzungsplan berücksichtigt.

Ein konkreter Anlass, die Darstellung des FNP deswegen zu ändern, ergibt sich derzeit nicht. Die Plandarstellung des FNP im Bereich der Solmsbachaue mit landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere Grünland, steht den Zielen des Hochwasserschutzes und den im "Hochwasserschutzplan Solmsbach" vorgeschlagenen Standorten zur Hochwasserrückhaltung nicht entgegen. Auch in den anderen Auenräumen sieht der FNP eine standörtlich angepasste Landnutzung vor. Die Gewässerbezogenen Ziele und Maßnahmen der WRRL sind unabhängig von der Flächennutzungsplanung realisierbar bzw. die Planung steht dem nicht entgegen.

Beschluss: einstimmig

Zur Stellungnahme der Eheleute Bergmann vom 14.04.2009

Der Anregung wird nicht entsprochen. In Anlehnung an die Darstellung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan wird zu Gunsten einer ausgewogenen Nutzungsmischung auf eine einseitige Nutzungsorientierung - in diesem Fall auf Wohnen - verzichtet. Die Option auf eine gemischte Nutzungsstruktur trägt zur Wahrung und Weiterentwicklung der Vielfalt des dörflichen Lebens bei und bietet die Möglichkeit wohnortnahe Arbeitsplätze und Versorgungseinrichtungen zu erhalten und neu zu schaffen sowie die Umnutzung vorhandener landwirtschaftlich geprägter Bausubstanz nicht nur zu Wohnzwecken zu erleichtern.

Nach § 34 BauGB muss sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ein Vorhaben ohnehin in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Sofern ein Baugebiet von Wohnnutzung geprägt ist, setzt das Wohnen entsprechende Maßstäbe für die Zulässigkeit bzw. für das Einfügen anderer ggf. abweichender Vorhaben und Nutzungen. Konflikte durch unverträgliche Benachbarung von Nutzungen werden dadurch bereits im Vorfeld mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen.

Beschluss: einstimmig

Zur Stellungnahme der Eheleute Becker vom 14.04.2009

Der Anregung wird nicht entsprochen. In Anlehnung an die Darstellung im

rechtskräftigen Flächennutzungsplan wird zu Gunsten einer ausgewogenen Nutzungsmischung auf eine einseitige Nutzungsorientierung - in diesem Fall auf Wohnen - verzichtet. Die Option auf eine gemischte Nutzungsstruktur trägt zur Wahrung und Weiterentwicklung der Vielfalt des dörflichen Lebens bei und bietet die Möglichkeit wohnortnahe Arbeitsplätze und Versorgungseinrichtungen zu erhalten und neu zu schaffen sowie die Umnutzung vorhandener landwirtschaftlich geprägter Bausubstanz nicht nur zu Wohnzwecken zu erleichtern.

Nach § 34 BauGB muss sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ein Vorhaben ohnehin in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Sofern ein Baugebiet von Wohnnutzung geprägt ist, setzt das Wohnen entsprechende Maßstäbe für die Zulässigkeit bzw. für das Einfügen anderer ggf. abweichender Vorhaben und Nutzungen. Konflikte durch unverträgliche Benachbarung von Nutzungen werden dadurch bereits im Vorfeld mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen.

Beschluss: einstimmig

Zur Stellungnahme der e.on/ Mitte vom 07. April 2009

Die oberirdischen Kabeltrassen wurden nachrichtlich in die Plandarstellung des FNP übernommen

Hinweise auf die konkrete Berücksichtigung von Stromtrassen bei Bauarbeiten, Pflanzarbeiten etc. werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich bei der verbindlichen Bauleitplanung beachtet.

Die entsprechende Passage in der Begründung wird entsprechend redaktionell geändert.

Beschluss: einstimmig

Zur Stellungnahme des ASV-Dillenburg vom 06.04.2009

Wohnbaufläche W1 "Am Rothenstein II"

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der verbindlichen Bauleitplanung beachtet.

Wohnbaufläche W2 "Auf der Höll / Am Lettigwasen"

Der Anregung wird entsprochen. Der Satz über die äußere Anbindung des Baugebietes wird wie folgt geändert: " Die äußere Anbindung des Gebietes erfolgt über das innerörtliche gemeindliche Straßennetz an das überörtliche Verkehrsnetz, insbesondere an die Griedelbacher Straße/L3054 und die Kröffelbacher Straße/L 3053"

Gemischte Baufläche M2 "Am Grimms"

Der Hinweis wird ohne planändernde Wirkung zur Kenntnis genommen.

Gemischte Baufläche M1 "ehemaliges Sanitätsdepot"

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der Aussage zur äußeren Anbindung handelt es sich um eine reine Zielformulierung auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung. Die endgültige Klärung erfolgt über die verbindliche Bauleitplanung in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Gewerbliche Baufläche G1 "südlich des Morgenweges"

Der Hinweis wird ohne planändernde Wirkung zur Kenntnis genommen.

Grundsätzliche Hinweise

Die grundsätzlichen Hinweise werden ohne planändernde Wirkung zur Kenntnis genommen und bei der verbindlichen Bauleitplanung beachtet.

Beschluss: einstimmig

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorstehenden Abwägungen zu den in den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen als Stellungnahme der Gemeinde Waldsolms.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsolms beschließt die erneute Offenlegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 und § 4 Abs. 2 BauGB. Im Rahmen der erneuten Offenlegung können Stellungnahmen zur zu dem geänderten Teil des Planentwurfs (ehemaligen Treibstoffdepot Weiperfelden) abgegeben werden.

Beschluss: einstimmig

14.) Dachsanierung am DGH Kraftsolms

Az.: 751-05/OE/07.07.09/wa-sä

Auch hier folgte die Gemeindevertretung der Beschlussempfehlung des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes und beschließt, die Dacherneuerung in Form eine Pultdaches vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, wegen der im Konjunkturprogramm festgelegten Fristen schnellstmöglich einen entsprechenden Bauantrag zu stellen:

Beschluss: 16 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen

15.) Mitteilungen

Az.: 003-10/OE/07.07.09/wa-sä

Wie Bürgermeister Heine berichtet, gebe es für die Nutzung des ehemaligen Depotgeländes im Ortsteil Brandoberndorf inzwischen einen Investor. Jedoch habe dieser noch kein konkretes Nutzungskonzept vorgelegt.

Für den Bereich des ehemaligen Treibstoffdepots Weiperfelden zeichnet sich im SILEK-Verfahren ein freiwilliger Landtausch ab, wie ihn die Gemeindevertretung beschlossen hat.

Die Vermarktung der Grabstätten am Waldfriedhof läuft gut; entsprechende Informationen und ein Flyer sind auch im Internet abrufbar.

Der Panoramaweg ist inzwischen eingeweiht worden. Es ist geplant, mit allen Sport treibenden Vereinen künftig einen jährlichen Aktionstag durchzuführen.

Bürgermeister Heine gibt einen kurzen Sachstandsbericht über das Ausschreibungsverfahren zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Freiw. Feuerwehr Brandoberndorf. Nachdem im Laufe dieser Woche noch ein Gespräch mit Vertretern der Feuerwehr stattfinden soll ist vorgesehen, den Auftrag am kommenden Montag durch den Gemeindevorstand zu vergeben.

Für die Betreute Grundschule liegen inzwischen 54 Anmeldungen für den Besuch nach den Ferien vor.

Bürgermeister Heine verliest das Antwortschreiben des Hess. Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 29. Juni 2009, mit dem die von der Gemeindevertretung beschlossene Resolution bezüglich der „Festlegung der förderfähigen

Kommunen nach dem Kriterium der Kommune in besonders schwieriger Haushaltsslage“ abschlägig beschieden wird.

Eine Abfrage bezüglich der DSL-Anschlüsse läuft derzeit über Veröffentlichungen in den Waldsolmser Nachrichten. Bürgermeister Heine bittet um Rückmeldungen zu den benötigten Internetgeschwindigkeiten an den Gemeindevorstand.

Das Verfahren „SILEK“ läuft derzeit. Erfreulicherweise haben sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger bereiterklärt, in den jeweiligen Projektgruppen mitzuarbeiten. In einer Informationsveranstaltung wurde klargestellt, dass keinerlei Enteignungen durchgeführt werden sowie auf die jeweiligen Landeigentümer keine Kosten zukommen.

Für die diesjährigen Ferienspiele, die von 22 Vereinen und Gruppierungen durchgeführt werden, haben sich insgesamt 514 Kinder angemeldet, wobei zahlreiche Kinder auch an mehreren Veranstaltungen teilnehmen.

Abschließend weist Bürgermeister Heine darauf hin, dass sowohl der Vorsitzende der Gemeindevertretung Andreas Speier als auch er am 03. August 50 Jahre alt werden. Aus diesem Anlass findet im Rathaus ab 10.00 Uhr ein kleiner Empfang statt, zu dem bereits heute eingeladen wird. Die Kosten tragen natürlich die beiden Geburtstagskinder.

Anschließend teilt Vorsitzender Speier die Termine der nächsten Sitzungsrunde mit:

Erweiterter Ältestenrat	25.08.2009	19.00 Uhr, Rathaus
Ausschuss für Umwelt, Kultur, Sport, Soziales, Land- und Forstwirtschaft	08.09.2009	20.00 Uhr, DGH Kröffelbach
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2009	20.00 Uhr, DGH Brandoberndorf
Bauausschuss	15.09.2009	20.00 Uhr, DGH Hasselborn
Gemeindevertretung	29.09.2009	20.00 Uhr, DGH Kraftsolms

Abschließend weist Bürgermeister Heine auf die Einweihung des Neubaus des VAE in Hasselborn hin, die am 09. Sept. 2009 stattfindet.

Nach diesen Mitteilungen schließt Vorsitzender Speier die Sitzung.

Hans-Dieter Wagner
Schriftführer

Andreas Speier
Vorsitzender